

schusses Drucksache 17/4450 unter Berücksichtigung der heute in dritter Lesung angenommenen Änderungsanträge.

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, Grüne und die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 17/4450 in der soeben geänderten Fassung angenommen und das Haushaltsgesetz 2019 Drucksachen 17/3300 und 17/4100 in der Fassung der Beschlussempfehlung in dritter Lesung verabschiedet.**

(Beifall von der CDU und der FDP)

Einundzwanzigstens: **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Haushaltsgesetz 2019 **Drucksache 17/4539**. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind die Grünen und die SPD. Wer ist dagegen? – Die CDU, die FDP, die AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Zweiundzwanzigstens: **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD zum Haushaltsgesetz 2019 **Drucksache 17/4561**. Wer möchte dem zustimmen? – Die SPD. Wer ist dagegen? – Die CDU, die FDP, die AfD und die beiden Fraktionslosen. Gibt es Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Grünen ist dieser Entschließungsantrag gleichwohl **abgelehnt**.

Wir kommen nur zu den Abstimmungen über das Haushaltsbegleitgesetz 2019. Im November 2018 haben wir die Schlussabstimmung in zweiter Lesung bis zur heutigen Plenarsitzung zurückgestellt. Zunächst stimmen wir ab über die Änderungsanträge.

Wir stimmen dreiundzwanzigstens ab über den **Änderungsantrag** der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/4438**. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP. Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltung? – Bei Enthaltung der AfD und der beiden fraktionslosen Abgeordneten ist dieser Änderungsantrag einstimmig **angenommen**.

Ich lasse vierundzwanzigstens abstimmen über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 17/4546**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD. Wer ist dagegen? – Die CDU, die FDP, die AfD und die beiden Fraktionslosen. Wer enthält sich? – Die Grünen. Damit ist dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen fünfundzwanzigstens ab über das Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze, das Haushaltsbegleitgesetz 2019. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/4418, den Gesetzentwurf der Landesregierung in

den Drucksachen 17/3303 und 17/4100 unverändert anzunehmen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksachen 17/3303 und 17/4100 unter Berücksichtigung des soeben angenommenen Änderungsantrages und nicht über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/4418.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die Grünen und die AfD. Wer enthält sich? – Das ist die FDP.

(Zurufe: SPD!)

– Die SPD, Entschuldigung.

Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/3303 entsprechend der Beschlussempfehlung Drucksache 17/4418 unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucksache 17/4438 in der soeben geänderten Fassung angenommen und das Haushaltsbegleitgesetz 2019 in zweiter Lesung verabschiedet.**

(Zuruf)

– Die Stimmen der fraktionslosen Abgeordneten haben wir auch zur Kenntnis genommen.

Ich danke Ihnen. Damit haben wir diesen Abstimmungsmarathon geschafft.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in Nordrhein-Westfalen – Sechstes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2351

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 17/4525

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4541 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4542 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4563

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/4564

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4540

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Anpassung des Polizeigesetzes
des Landes Nordrhein-Westfalen und des Ge-
setzes über Aufbau und Befugnisse der Ord-
nungsbehörden**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/2576

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 17/4526

zweite Lesung

Damit eröffne ich die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Golland das Wort.

Gregor Golland (CDU): Sehr geehrter Herr Präsi-
dent! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolle-
ginnen und Kollegen! Heute beschließen wir einen
Meilenstein für die Sicherheitsarchitektur in Nord-
rhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von
der FDP)

Das neue Polizeigesetz ist ein riesiger Schritt nach
vorne und die größte Änderung in diesem Bereich
seit Jahrzehnten. Er ist notwendig, wichtig und rich-
tig, um unser Land – auch im Vergleich zu den ande-
ren Bundesländern – auf ein neues Sicherheitsni-
veau zu heben. Dabei wahren wir gemeinsam mit un-
serem Koalitionspartner FDP die Balance zwischen
Sicherheit und Freiheit. Beides sind keine Gegens-
ätze, sondern sie bedingen sich gegenseitig.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Hört, hört!)

Wir halten auch hier Maß und Mitte ein und haben in
einem nunmehr fast einjährigen Prozess und unter
Berücksichtigung der Ergebnisse zweier Experten-
anhörungen ein verfassungskonformes Gesetz ge-
schaffen.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Dieses Gesetz wird heute von einer breiten parla-
mentarischen Mehrheit getragen. Die größte Opposi-
tionspartei SPD wird zustimmen. Das freut mich und
zeigt, dass gute Argumente und ein persönlicher,
menschlich vernünftiger Umgang in der Politik über-
zeugen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von
der FDP)

Schauen wir kurz zurück, warum wir das Sicherheits-
paket I nun verabschieden! Bei der Regierungsüber-
nahme im Jahr 2017 stand es schlecht um die innere
Sicherheit an Rhein und Ruhr. Erinnern wir uns an
Schlagworte wie Hogesa, Kölner Silvesternacht, Re-
kordniveau bei der Anzahl der Wohnungseinbrüche,
Islamisten und terroristische Bedrohungen, No-go-
Areas und Clankriminalität, um nur einige zu nennen.

All dies hat die Schlagzeilen geprägt, aber auch für
Ärger und Ängste bei den Bürgerinnen und Bürgern
unseres Landes Nordrhein-Westfalen gesorgt. Die
berechtigten Sorgen und Nöte der Menschen müs-
sen ernst genommen werden. Wir sind mit dem
Thema „innere Sicherheit“ in den Wahlkampf gezo-
gen und haben ihn gewonnen. Jetzt lösen wir unsere
Wahlversprechen ein.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von
der FDP)

Die Leitlinie der neuen Landesregierung ist: Null To-
leranz und konsequentes Vorgehen gegen jede
Form von Kriminalität. Die Sicherheit in unserem
Land muss zu jeder Zeit und an jedem Ort gewähr-
leistet sein, ob in der Stadt oder auf dem Land, ob in
Duisburg-Marxloh oder im Hambacher Forst. Weder
von Extremisten, Aktivisten noch von Clanmitglie-
dern lassen wir uns auf der Nase herumtanzen. Das
Gewaltmonopol in diesem Land hat der demokra-
tisch legitimierte Rechtsstaat und niemand anders.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von
der FDP)

Der Schutz unserer Rechte ist dabei zugleich immer
die Wahrung unserer Freiheit. Was brauchen wir für
ein sicheres und freies Nordrhein-Westfalen? – Eine
quantitativ und qualitativ starke Landespolizei – 2017:
2.300 Neueinstellungen, 2018: 2.400 Neueinstellun-
gen, 2019: 2.500 Neueinstellungen, dazu jedes Jahr
weitere 500 Polizeiverwaltungsassistenten –; die
beste verfügbare Ausstattung, zum Beispiel mit neuen
Schutzhelmen, Westen, Bodycams, Diensthandys,
neuen Fahrzeugen und weiteren Einsatzmitteln; die
uneingeschränkte Rückendeckung, den Respekt und
die Anerkennung von Politik und Bürgerinnen und
Bürgern für unsere Polizei und unsere Sicherheitsbe-
hörden.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Schließlich ist der Gesetzesrahmen, der die Hand-
lungsmöglichkeiten unserer Polizei definiert, unter
anderem das Polizeigesetz bzw. das Sicherheitspa-
ket I. In drei Aspekten möchte ich das noch einmal
mit Ihnen beleuchten:

Erstens: das parlamentarische Verfahren. In fünf
Sitzungen des Innenausschusses, davon zwei Anhö-

rungen, hat dieses Parlament ein Gesetzespaket beraten, dessen Verfahren mit drei Schlagwörtern beschrieben werden kann: offen, transparent und ehrlich. Seit der Einbringung des Gesetzentwurfs im Landtag im April sind nunmehr gut acht Monate vergangen. Wir haben uns Zeit genommen. Wir haben in der ersten großen Anhörung alle Sachverständigen ausführlich zu Wort kommen lassen.

Zweitens: die Debatte. Wir haben inhaltlich kontrovers und ausführlich diskutiert. Wir haben gerungen und Kompromisse ausgelotet. Wir haben uns der Debatte gestellt und sie geführt. Wir haben die Eingaben der Sachverständigen ausgewertet, und am Ende haben wir das Gesetz an den entscheidenden Stellen verbessert.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Denn die Anhörungen waren keine Showveranstaltungen. Wir haben den Ausführungen der Rechtswissenschaftler, der Gewerkschaftsvertreter und Datenschützer zugehört und deren Anmerkungen verarbeitet. Entscheidend war und ist, die Inhalte rechtssicher zu definieren und zu verarbeiten. Das ist uns gelungen. Diese Auffassung haben wir nun mit unseren Änderungsanträgen noch stärker verdeutlicht.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Drittens: die Inhalte als entscheidender Aspekt. Dieser Gesetzentwurf schließt endlich die Schutzlücken, die in der bisherigen aktuellen Fassung des Polizeigesetzes noch enthalten sind, und gibt unseren Sicherheitsbehörden die Instrumente an die Hand, die dringend notwendig sind. Mit diesem Gesetz gehen wir konsequent und spürbar gegen terroristische Gefährder, Gewalttäter, Kinderschänder, Sexualstraftäter, Stalker und Hooligans vor. Dies geschieht zum Beispiel mit Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverboten, elektronischer Fußfessel oder temporärer Ingewahrsamnahme. Zur Anordnung all dieser Instrumente hat immer ein Richter das letzte Wort.

Meine Damen und Herren, zur Bekämpfung von Banden- und Einbruchskriminalität führen wir die strategische Fahndung mit Anhalte- und Sichtkontrollen ein.

Durch die Videobeobachtung wird es der Polizei zukünftig erleichtert, Kriminalitätsschwerpunkte, wie zum Beispiel gefährdete Innenstadtplätze, mit Videokameras zu beobachten. Bisher war die Beobachtung mit Videokameras nur in absoluten Ausnahmefällen möglich.

Die Telekommunikationsüberwachung erlaubt der Polizei bei unmittelbar bevorstehenden Gefahren für besonders wichtige Rechtsgüter, laufende Telefongespräche mitzuhören und Textnachrichten mitzulesen – auch dann, wenn diese verschlüsselt sind. In vielen anderen Bundesländern ist das bereits seit Jahren Standard. Wir können als Staat nicht im

Wählscheibenzeitalter stehenbleiben, während Kriminelle und Terroristen modernste Medien nutzen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Besonders freue ich mich über die Aufnahme der Distanzelektroimpulsgeräte, auch Taser genannt, als neues Einsatzmittel in das Gesetz. Dafür habe ich mich persönlich bereits seit vielen Jahren – auch schon in der Opposition – eingesetzt. Distanzelektroimpulsgeräte sind ein zusätzliches hochwirksames Einsatzmittel. Es wird der Polizei auf der Straße wieder zu mehr Respekt und Durchsetzungsfähigkeit verhelfen und die schändlichen Angriffe auf Beamte reduzieren.

Alle genannten Instrumente werden helfen, Nordrhein-Westfalen sicherer zu machen. Straftäter und Kriminelle werden die Auswirkungen zu spüren bekommen – ebenso wie rechtschaffene Bürger, die ein großes Plus an Sicherheit bekommen.

Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit bei meinen Kollegen im Innenausschuss, bei unserem Koalitionspartner, bei unserem Innenminister Herbert Reul und seinem Team sowie letztlich auch für die Zustimmung der SPD, mit der wir im konstruktiven Dialog gewesen sind.

Mit diesem sicherheitspolitischen Meilenstein stärken wir den Rechtsstaat und bringen Nordrhein-Westfalen einen großen Schritt weiter nach vorne. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD erteile ich dem Abgeordneten Ganzke das Wort.

Hartmut Ganzke (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Kollege Gregor Golland, wenn das wirklich so ein Meilenstein wäre, den wir heute hier diskutieren und möglicherweise verabschieden, dann freue ich mich, dass neben dem Verkehrsminister und dem Europaminister wenigstens noch der Innenminister da ist. Die andere Regierungsbank ist verwaist. Wenn das wirklich so ein Meilenstein wäre, hätte man davon ausgehen können, dass gerade auch diejenigen, um die es geht, da sein würden.

Aber ich glaube, es geht um etwas ganz anderes. Es geht darum, dass wir hier einen Entwurf eines Polizeigesetzes diskutieren. Das ist wichtig genug. Ich will Ihnen verraten, dass die Diskussion innerhalb der SPD nicht immer einfach war.

(Zuruf von der CDU: Ach?)

Die Diskussion um dieses Polizeigesetz war nicht einfach. Auch in unserer Fraktion haben wir es uns

nicht leicht gemacht. Wir haben gestern sehr intensiv diskutiert, und das eine oder andere Mitglied meiner Partei wird es sich wahrscheinlich auch nicht leicht machen. Ich will Ihnen klar sagen: Die SPD-Fraktion entscheidet nicht leichtfertig über den vorgelegten Entwurf für ein Polizeigesetz.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Wir stimmen diesem Entwurf eines Polizeigesetzes aus einem einzigen Grund zu: Es handelt sich eben nicht um den im Frühjahr von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf. Das ist es.

(Beifall von der SPD)

Es handelt sich hier um einen Entwurf, der – da stimme ich Ihnen voll und ganz zu, Kollege Golland – in intensiven Diskussionen und Verhandlungen bis zum Montagabend entschärft und dahin gebracht wurde, wo wir heute sind. Deswegen kann die SPD-Fraktion diesem Entwurf, wie er jetzt vorliegt, zustimmen.

Kollege Lürbke, auch wir haben sehr intensiv im Innenausschuss diskutiert. Insoweit kann ich es auch nicht verhehlen, dass ich beim Lesen heute Morgen in der Presse – über das Ärgern bin ich mit 52 hinweg – ein bisschen verwundert war. Ich weiß auch, dass jeder von uns sagen muss, was er für dieses Gesetz gemacht hat.

Herr Kollege Lürbke, heute Morgen las ich, dass Sie gesagt haben, die einzige Änderung, die die SPD hineingebracht hat, diskutieren wir heute in diesem Antrag, nämlich dass Menschen in Unterbindungsgewahrsam ein anwaltlicher Beistand verpflichtend zur Seite gestellt wird.

Dazu will ich Ihnen zwei Sachen sagen: Dass die SPD darauf hinweisen musste und dies hineinverhandeln musste, dass es notwendig ist, wenn ein Staat derart in die Rechte eines Menschen eingreift, dass ihm ein Rechtsanwalt, ein anwaltlicher Beistand verpflichtend zur Seite gestellt wird, spricht für uns und nicht für Sie als Bürgerrechtspartei.

(Beifall von der SPD)

Ich will Ihnen auch ein Zweites sagen: Ich weiß auch noch, wo die Datei mit dem anderen Entwurf, den CDU und FDP im Innenausschuss zur Abstimmung gebracht haben, liegt. Wir haben einen gemeinsamen Vorschlag auf den Weg gebracht und gemeinsam diskutiert.

Ich glaube, das Ergebnis zählt. Der jetzt vorliegende Entwurf, den wir zu diskutieren haben, ist kein Unrechtsgesetzentwurf.

(Beifall von Daniel Sieveke [CDU])

Das ist auch kein Gesetzentwurf, der die Freiheitsrechte in NRW ins Abseits stellt. Es ist vielmehr, wie es Burkhard Hirsch heute in einer öffentlichen Stel-

lungnahme gesagt hat, das freiheitsschonendste Polizeigesetz, das er kennt. Damit ist der Entwurf ganz weit entfernt von dem Gesetz, das in Bayern durchgepeitscht worden ist. Dagegen lohnt es sich zu demonstrieren – nicht unbedingt gegen dieses Gesetz.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ich sehe hier im Raum keinen Verfassungsrichter und auch keine Verfassungsrichterin. Wir in der SPD-Fraktion sind der Ansicht, dass wir gemeinsam mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, daran mitgearbeitet haben, dass wir hier ein verfassungskonformes Gesetz auf den Weg bringen werden. Das ist der Auftrag, den wir aus der Bürgerschaft mitbekommen haben.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass wir – wenn es denn so weit kommt – ein Gesetz für 18 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in Nordrhein-Westfalen verabschieden werden. Deshalb ist es auch nach den – ich will es noch einmal sagen: – harten Gesprächen, die wir mit den regierungstragenden Fraktionen hatten, wichtig, dass die Rechte der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen mit diesem Gesetzentwurf gewahrt bleiben.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Stellung eines Anwaltes beim Unterbindungsgewahrsam – das war der Knackpunkt am Montagabend, den wir dann ausgeräumt haben – das Wichtige war, um zu zeigen, dass Waffengleichheit zwischen dem Staat auf der einen und dem Bürger auf der anderen Seite herrscht. Ein eingreifender Staat darf nicht alleine für sich stehen.

Ich glaube, mit diesem Pfeiler, den wir hier hineingehauen haben, werden wir auch Akzeptanz in der Bevölkerung finden.

Ich glaube auch, dass wir mit diesem Gesetzentwurf auch Akzeptanz bei den 40.000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten finden werden. Und ich sage Ihnen auch, warum:

Es war wichtig, dass wir die Begriffe der „drohenden Gefahr“ und der „drohenden terroristischen Gefahr“ im ersten Durchgang rausgekickt haben. Wenn wir die im Gesetz stehen gelassen hätten, hätte das dazu geführt, dass jeder Polizeibeamte und jede Polizeibeamtin bei einer Entscheidung, die sie oder er zu treffen gehabt hätte, immer mit einem Bein im Ermittlungsverfahren gestanden hätte – wenn zum Beispiel ein Richter im Nachhinein entschieden hätte, das, was der Polizeibeamte oder die Polizeibeamtin getan habe, sei falsch gewesen.

Deshalb war es richtig, dass wir diese Begriffe rausgekickt haben, und ich denke, das haben wir im ersten Verfahren auch ganz richtig gemacht.

Der zweite Punkt, liebe Genoss ..., liebe Kolleginnen und Kollegen ...

(Heiterkeit von der CDU – Daniel Sieveke [CDU]: Oh!)

Ich sage hier schon Genossinnen und Genossen. Sie merken, wie wichtig es war, dass ich gestern bei mir in der Fraktion diskutiert habe. Das habe ich ja gesagt, das hat ein paar Stunden gedauert. Deshalb kommt das manches Mal auch so, dass man weiß, mit wem man zu diskutieren hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, es ist wichtig – und auch da rede ich gar nicht darum herum – bzw. es geht darum, dass nach diesem Polizeigesetz ein Richter die Möglichkeit hat, jemanden oberhalb von 48 Stunden – nämlich bis jetzt 14 Tage und möglicherweise in einer Verlängerung noch mal 14 Tage – in Unterbindungsgewahrsam zu stecken. Wichtig für uns war, dass auch dieser Punkt nicht an einer drohenden Gefahr hängt, sondern an dem Begriff der konkreten Gefahr, der schon lange verfassungsrechtlich abgesichert ist. Nur das kann doch auch die Möglichkeit sein, dass wir die Akzeptanz a) bei der Bürgerschaft und b) bei den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten hinbekommen.

Lassen Sie mich insoweit eines zum Bereich der Quellen-TKÜ sagen. Es ist richtig, dass es hier eine bundesverfassungsgerichtliche Vorgabe gibt, und wir werden sehen, wann wir aufgrund dieser bundesverfassungsgerichtlichen Vorgabe eine solche Quellen-TKÜ überhaupt einmal anordnen können oder eine solche durchzuführen ist.

Zwei Sachen sind hier wichtig. Das eine ist, dass es dabei um die Abwehr terroristischer Straftaten geht. Das Zweite ist: Wir legen alles an denjenigen, der darüber entscheiden wird, und auch das ist doch manches Mal in der Öffentlichkeit falsch dargestellt. Kein Polizeibeamter und keine Polizeibeamtin wird irgendein Handy überwachen. Auch das werden Richterinnen und Richter entscheiden, und zwar mit der Maßgabe, dass sie wissen, welches Softwareangebot seitens der Polizei eingesetzt werden soll.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Und das ist doch dann die Frage, dass wir dem Richter insoweit vertrauen, dass er sich technischen Sachverstand holen kann,

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

um zu überprüfen, ob das überhaupt möglich ist. Das, denke ich, ist genau der richtige Punkt, bei dem wir wieder die Möglichkeit gesehen haben, dass dieser Bereich auch richtig ist.

Ich will Ihnen zum Ende meiner Ausführung eines auch noch einmal sagen, und das sage ich mit ein bisschen Spaß dabei, obwohl der ehemalige Innenminister unsererseits nicht da ist: Wir haben natürlich mit unserem ehemaligen Innenminister ebenfalls sehr intensiv diskutiert. Wahrscheinlich wäre ein Polizeigesetz insoweit auch auf den Tisch gekommen.

Wahrscheinlich wäre es auch, weil es ein Polizeigesetz mit voller sozialdemokratischer Handschrift gewesen wäre, ein anderes gewesen. Ich denke aber, dass dieser Entwurf dieses Polizeigesetzes sehr viele Kompromisse beinhaltet, die dazu führen, dass wir sagen können: Wir können diesem Entwurf zustimmen.

Ich will Ihnen auch noch einmal sagen, warum die SPD sich das nicht nur so schwer macht, sondern warum wir das auch machen: Die SPD war in der Vergangenheit – in ihren 150 Jahren – immer die Partei, die für, die hinter, die vor oder die bei einem Staat steht, der seine Bürger schützt. Das war schon Ende der 20er-Jahre und Anfang der 30er-Jahre des 20. Jahrhunderts der Fall, als es Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen waren, die ihren Staat unterstützt, als Letzte aufrecht gestanden und die Freiheitsrechte gewahrt haben und dafür verboten und hinterher auch verhaftet und getötet wurden.

Es waren auch Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wie Helmut Schmidt sowie die FDP-Innenminister. Es war auch Gerhart Baum, der in der Zeit der 70er-Jahre – 1976 bis 1980 – gerade dem RAF-Terror insoweit begegnet ist und dafür gesorgt hat, dass dieser Staat weiterhin existieren und seine Bürger schützen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Entwurf, den wir heute diskutieren, haben auch Sozialdemokraten gezeigt, was sie von ihrem Staat halten, nämlich einem wehrhaften Staat, der in der Lage sein muss, die Bürger- und Freiheitsrechte seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

Aus diesem Grunde stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu. Wir sind der Ansicht, dass das ein Gesetzentwurf ist, den wir gemeinsam erarbeitet haben und der mit dem eingebrachten Gesetzentwurf vom April zum Glück nicht mehr so viel gemeinsam hat. Deshalb werden die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hier zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ganzke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Kollege Lürbke das Wort. Bitte schön.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war ein langer Weg bis zur heutigen zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs, aber ich denke, er hat sich gelohnt, und es war richtig, dass wir uns die notwendige Zeit genommen haben; denn das Ergebnis gibt uns recht. Mit dem vorliegenden Polizeigesetz verbessern wir die Sicherheit in Nordrhein-Westfalen,

gleichzeitig wahren wir aber die Bürgerrechte, und beides gehört hier eindeutig zusammen. Uns als FDP, uns als NRW-Koalition war das besonders wichtig. Beides erwarten aber auch die Menschen in Nordrhein-Westfalen von uns.

Freiheit und Sicherheit müssen immer sauber austariert werden, und das ist uns mit diesem Polizeigesetz jetzt gelungen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Um das einmal einzuordnen: Wir erledigen im Gegensatz zur Vorgängerregierung unsere Hausaufgaben. Wir stellen in diesem Land so viele neue Polizisten wie noch nie ein – 2.500 neue Stellen für junge Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter. Wir statten unsere Polizeibeamten mit zeitgemäßer, mit moderner Ausrüstung aus. Wir geben denjenigen, die für unsere Sicherheit sorgen, dort, wo es nötig ist und wo es Sinn macht, mit einem geänderten Polizeigesetz das erforderliche rechtliche Handwerkszeug an die Hand, um eben im Kampf gegen Kriminalität und Terrorismus im 21. Jahrhundert zeitgemäß und richtig aufgestellt zu sein.

Das Ganze muss aber, meine Damen und Herren, mit Augenmaß und im Einklang mit der Verfassung erfolgen. Uns als FDP – das ist kein Geheimnis – ist das naturgemäß immer besonders wichtig; denn nur ein rechtssicheres Gesetz macht Nordrhein-Westfalen auch tatsächlich sicherer.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Für uns als Freie Demokraten war spätestens nach der ersten Anhörung klar, dass besonders beim Begriff der drohenden Gefahr, bei der Länge des Unterbindungsgewahrsams und bei der genauen Ausgestaltung der Quellen-TKU noch Verbesserungen erzielt werden müssen. Das haben wir umgesetzt.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD]: Wir haben gern geholfen!)

Die Fraktionen von CDU und FDP haben genau diese Punkte maßgeblich verbessert und rechtssicherer ausgestaltet. Deswegen mal Klartext: Genauso muss ein Parlament doch arbeiten – Expertenanhörungen wirklich ernst nehmen und dann noch notwendige Korrekturen vornehmen und einbauen.

(Zuruf von der SPD)

Das haben die regierungstragenden Fraktionen an der Stelle getan. Das kennt man vielleicht nicht. Den Seitenhieb nehme ich mir an der Stelle heraus.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das hat die Vorgängerregierung nicht immer getan, aber wir haben es getan.

Herr Kutschaty, Sie haben gestern gesagt, der ursprüngliche Gesetzentwurf sei zurückgezogen worden. Das ist doch hanebüchen. Sie wissen auch

ganz genau, dass das nicht so ist. Das gilt auch für die phantasievolle Erzählung, wie sehr die SPD bei diesem Gesetz Hilfe geleistet hätte.

(Hannelore Kraft [SPD]: Die FDP hat ja nichts getan! – Sven Wolf [SPD]: Ich glaube, wir haben mehr getan als Sie!)

Ihre gestrige Pressekonferenz gehörte in die Rubrik „Kutschatys Märchenstunde“.

Dennoch freue ich mich über die große parlamentarische Mehrheit und Zustimmung für das durch uns geänderte Polizeigesetz, bei dem die SPD auf der Zielgeraden, sozusagen auf den letzten Metern, noch auf den richtigen Kurs eingebogen ist.

(Sven Wolf [SPD]: Dann machen Sie es jetzt nicht kaputt!)

Das ist ein gutes Zeichen, denn eine breite parlamentarische Mehrheit für diese Änderung ist zugleich auch das richtige Signal für die Menschen in unserem Land und die richtige Rückendeckung für unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Dennoch wundere ich mich ein wenig darüber, Herr Kutschaty, dass Sie in Ihrer Pressekonferenz davon sprachen, dieses Polizeigesetz sei jetzt das sozialdemokratischste aller Bundesländer. Was bedeutet das denn jetzt? Ist das ein Kompliment? Ist das eine Drohung?

(Lachen von den GRÜNEN)

Ich weiß es nicht. Eines bedeutet es aber auf jeden Fall: Es ist ein bemerkenswert ehrliches Eingeständnis, dass Sie, die SPD-geführte Vorgängerregierung, selbst nie den Mut hatten, die Stärkung der inneren Sicherheit mit einer Änderung des Polizeigesetzes in Angriff zu nehmen. Das haben Sie nicht gemacht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie satteln jetzt bei uns auf. Es ist aber, wie gesagt, ein gutes Zeichen, und darüber freue ich mich.

Aber, Herr Kollege Ganzke – wir waren bei vielen Gesprächen dabei –, tun Sie bitte nicht so, als seien die zentralen, die bürgerrechtsschützenden Leitplanken durch Sie verhandelt worden.

(Zurufe von der SPD)

Das haben wir schon ganz allein getan. Wir brauchen keine Legendenbildung. Schließlich sind bei diesem Gesetzesvorhaben wirklich schon genug Fake News in der Welt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Schwamm drüber! Schauen wir lieber einmal zu den Grünen. Sie müssen sich schon die Frage gefallen lassen, ob es Ihnen als grüne Fraktion wirklich noch um die innere Sicherheit in unserem Land, die Polizei

und unseren Rechtsstaat geht, oder ob es in Wahrheit um grüne Klientelpolitik für linke Chaoten und aggressive Klimaaktivisten geht.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von der FDP: Bravo! – Arndt Klocke [GRÜNE]: Deshalb liegen wir auch bei 20 % bei Umfragen! Weil wir uns an solchen Leuten orientieren!)

Ich möchte ein Beispiel nennen. Am letzten Donnerstag fand hier im Plenarsaal die Innenausschusssitzung statt. Tagesordnungspunkt: Verfassungsschutzbericht. Burkhard Freier, Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen, berichtete, dass die Interventionistische Linke im Hambacher Forst die Teilnehmer der sogenannten Klimacamps schule, wie man am besten gewalttätige Übergriffe auf Polizeibeamte vornimmt.

(Dietmar Brockes [FDP]: Hört, hört!)

Ich finde das unfassbar. Aber Sie waren ja dabei und haben das gehört.

(Beifall von der FDP und der CDU – Arndt Klocke [GRÜNE]: Sie waren doch noch nie auf einer Demo!)

Keine zwei Tage später laufen Sie gemeinsam mit unter anderem genau diesen Verfassungsfeinden, mit Linksextremisten, bei der Demo in Düsseldorf – ich sage mal – händchenhaltend durch die Stadt.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Waren Sie dort? – Arndt Klocke [GRÜNE]: Sie waren doch noch nie auf einer Demonstration!)

Sie kritisieren mich allen Ernstes, wenn ich sage, die Grünen müssten sich endlich einmal von einem gewalttätigen Teil der Demonstranten im Hambacher Forst distanzieren, aber Sie laufen händchenhaltend durch die Stadt. Das ist doch abenteuerlich!

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Deswegen erklärt sich vielleicht auch, Frau Schäffer, warum Sie beispielsweise die Regelung in punkto Identitätsfeststellung im Vorfeld so laut kritisieren.

(Gregor Golland [CDU]: Ja klar!)

Das, was die Grünen hier betreiben, ist ganz offensichtlich waschechte Klientelpolitik.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das machen Sie!)

Es scheint Sie ganz besonders zu stören, weil das Leute sind, mit denen Sie womöglich insgeheim sympathisieren. Ich möchte hier einmal ganz klar sagen: Es geht bei den neuen Regelungen im Gesetz doch nicht um Leute, die einmal ihren Personalausweis vergessen haben, sondern es geht um Straftäter, die sich im Hambacher Forst bewusst durch Abfeilen oder

(Zuruf von Berivan Aymaz [GRÜNE])

Verätzen der Fingerkuppen – das wird übrigens bewusst geschult – vor einer Verfolgung durch den Rechtsstaat entziehen wollen, wohlwissend, dass der Polizei aktuell nur zwölf Stunden Zeit bleiben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bin es, ehrlich gesagt, leid, dass wir uns von den Straftätern an der Nase herumführen lassen. Es werden gezielt Lücken im System ausgenutzt, und das ändern wir mit diesem Gesetz.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Frau Schäffer, Sie verlangen vehement, dass jeder Polizeibeamte in unserem Land zu jeder Zeit immer und überall gekennzeichnet ist.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Nein, das stimmt gar nicht!)

Aber bei den hundert Straftätern, die sich gegen den Rechtsstaat stellen, ist es in Ordnung, dass sie sich nicht ausweisen müssen. Das passt einfach nicht zusammen. Das ist bezeichnend.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das ist ausdrücklich nicht unser Kurs. Wir wollen einen funktionierenden und wehrhaften Rechtsstaat. Statt einer anlasslosen Überwachung aller Bürgerinnen und Bürger wollen wir ganz gezielt Straftätern, Kriminellen und Terroristen konsequent auf den Füßen stehen. Das ist die Leitlinie unserer Sicherheitspolitik und auch dieses Gesetzes, meine Damen und Herren.

Glauben Sie mir – ich komme zum Schluss –, die FDP ist sich ihrer Verantwortung absolut bewusst. Unsere die bürgerrechtsschützenden Leitplanken des geänderten Polizeigesetzes in Nordrhein-Westfalen unterscheiden sich daher auch maßgeblich von vielen anderen Gesetzen. Dazu muss man nur einmal nach Bayern schauen.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: An welchen Stellen denn bitte schön? Wo denn?)

Deswegen freue ich mich auch, dass unser lieber Bürgerrechtsflügel, von Burkhard Hirsch bis Gerhart Baum, den durch uns geänderten Gesetzentwurf unterstützt.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Was?)

Es ist ein Gesetz mit Vorbildcharakter, auch für andere Länder und für den Bund.

(Beifall von der FDP und der CDU – Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Aber man darf das nicht verklären, denn es ist nur ein Baustein von vielen. Wir sind in vielen Bereichen unterwegs und machen unsere Hausaufgaben, zum

Beispiel mit der Nordrhein-Westfalen-Koalition in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Neben mehr Personal und Ausstattung, neben mehr Wertschätzung, Anerkennung und Rückendeckung ist dies ein weiterer Baustein, ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Marc Lürbke (FDP): ... mit dem wir die Sicherheit in Nordrhein-Westfalen verbessern, aber gleichzeitig die Bürgerrechte wahren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Schäffer das Wort. Bitte sehr.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss zur Selbstbeweihräucherung, die Sie im Innenausschuss wie auch hier wieder gemacht haben, dass man eine Anhörung auswertet und Änderungsanträge stellt, sagen: Entschuldigung, ich finde, es ist eine Selbstverständlichkeit, dass man das macht.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU: Das haben Sie nie gemacht!)

Dass ein Innenminister, der auch Verfassungsminister ist, sagt, man habe die Anhörung nicht als Showveranstaltung gesehen: Entschuldigung, Herr Reul, das ist aus meiner Sicht eine infame Unterstellung gegenüber dem Parlament, wir würden ansonsten Showveranstaltungen durchführen. Das möchte ich deutlich zurückweisen. Das tun wir als Parlament nicht. Sie sind zu Gast in diesem Hohen Hause, und ich finde, Sie sollten sich auch entsprechend verhalten.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wenn Sie sich so dafür loben, diese Nachbesserungen gemacht zu haben, stellt sich doch die Frage: Wie konnte ein solcher Gesetzentwurf eigentlich durch ein Kabinett gewinkt werden, in dem ein Innenminister sitzt, der auch Verfassungsminister ist, ein Justizminister sowie drei Mitglieder der FDP?

Man hat hier ein offensichtlich verfassungswidriges Gesetz durch das Kabinett gewinkt. Nur die harsche und massive Kritik von Burkhard Hirsch und anderen hat dazu geführt, dass Sie nachgebessert haben.

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP] – Gegenruf von Norwich Rübe [GRÜNE])

Sich vor diesem Hintergrund als Bürgerrechtler darzustellen, Herr Lürbke, finde ich schon ziemlich peinlich. Das finde ich wirklich peinlich für diese Regierung.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Herr Golland ist gerade leider gegangen, aber das Bild, das er gerade wieder gezeichnet hat von der Unsicherheit in Nordrhein-Westfalen, stimmt so einfach nicht. Werfen Sie doch mal einen Blick in die polizeiliche Kriminalstatistik: Seit Jahren sinken die Zahlen.

Sie haben auch schon im Wahlkampf auf unredliche Art und Weise Ängste in der Bevölkerung geschürt. Das setzen Sie hier fort. Das finde ich auch unredlich.

Wir haben als Politiker die Verantwortung, redlich zu agieren und aufgrund von Fakten zu entscheiden. Genau das tun Sie nicht, und das werfe ich Ihnen auch vor.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich finde es wichtig, dass die Gleichung „mehr polizeiliche Befugnisse schaffen automatisch mehr Sicherheit“ so einfach nicht stimmt. Ich könnte Ihnen ein Beispiel aus dem NSU-Komplex nennen, bei dem es nicht an den Befugnissen gescheitert ist, sondern es an ganz anderen Dingen gelegen hat, weshalb diese Morde nicht aufgedeckt wurden und die Täter nicht gestoppt wurden. Es waren nicht die mangelnden Befugnisse.

Neue Befugnisse, wie sie jetzt hier vorgesehen sind wie die Gewahrsamnahme von potenziellen Terroristen, die Fußfessel und die Ausweitung der Videobewachung, schaffen objektiv betrachtet nicht mehr Sicherheit,

(Zuruf von der CDU: Doch!)

schränken aber Grundrechte ein. Sie gaukeln der Bevölkerung eine Sicherheit vor, die Sie letztlich nicht einlösen können. Das finde ich wirklich unredlich und falsch.

(Beifall von den GRÜNEN)

Lieber Hartmut, liebe SPD, wenn ihr jetzt sagt, nach den Änderungsanträgen wäre so viel geändert worden, muss ich euch sagen: Das stimmt so einfach nicht. Selbst der Minister hat doch im Innenausschuss gesagt, dass nichts Substantielles im Gesetzentwurf geändert wurde.

(Christof Rasche [FDP]: Was?)

– Das hat der Minister gesagt. Sie können es gerne im Protokoll nachlesen.

Genau das ist der Fall. Der Kern des Gesetzes, ins Vorfeld zu gehen, bleibt doch weiterhin bestehen.

(Gregor Golland [CDU]: Gut so!)

Man geht ins Vorfeld, wo Straftaten noch gar nicht begangen worden sind. Damit wird im Übrigen auch das historisch begründete Trennungsgebot in Deutschland zwischen Nachrichtendiensten und Polizei aufgeweicht.

Herr Reul selbst hat noch in einem „SZ“-Interview letzte Woche gesagt, es handele sich um ein ausbalanciertes System, das wir in Deutschland haben. Mit diesem Gesetzentwurf gerät das System aber ins Wanken.

Herr Reul, das reiht sich ein in Ihre – ich nenne es mal – Informationspolitik, die Sie ständig betreiben. Sie stellen sich in der „Süddeutschen Zeitung“ als Wahrer und Schützer des Trennungsgebotes dar, machen in Wahrheit aber genau das Gegenteil: Sie weichen das Trennungsgebot auf und erzählen der Bevölkerung etwas völlig anderes.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Gesetz sieht vor, dass die Polizei in Zukunft allein auf eine Prognose gestützt tätig werden können soll, wenn Personen einer konkreten Wahrscheinlichkeit nach in einem übersehbaren Zeitraum Straftaten begehen werden.

Man sieht schon, wie unbestimmt diese Begriffe sind. Das Bundesverfassungsgericht hat uns als Gesetzgeber aufgegeben, genau diese Begriffe zu definieren. Das ist ein Auftrag des Bundesverfassungsgerichts. Genau dem kommen Sie nicht nach.

In Zukunft müssen Menschen, die noch keine Straftat begangen haben, also Unschuldige, in Nordrhein-Westfalen eine Fußfessel tragen, ihre Handys werden ausspioniert, und sie werden in Gewahrsam genommen, obwohl gar keine Straftat begangen wurde. Das sind tiefe Eingriffe in Grundrechte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Daran, liebe SPD, aber auch liebe FDP und liebe CDU, ändert doch auch nichts, dass man einen Richtervorbehalt und einen Rechtsbeistand beim Gewahrsam vorsieht. Ich finde, dass es eines Rechtsstaates nicht würdig ist, wenn unschuldige Menschen hinter Gittern sitzen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Hartmut Ganzke [SPD])

Das Gewahrsam ist ein tiefer Grundrechtseingriff bei Menschen, die keine Straftaten begangen haben. Ich könnte aus dem Beschluss des SPD-Parteitags zitieren, den ich mir extra herausgelegt habe, aber die Zeit reicht dafür nicht mehr aus. Lesen Sie es noch mal nach.

Es wurde immer argumentiert, nach einem Monat im Gewahrsam könne man die Gefährder abschieben. Das ist völliger Blödsinn. Das ist völlig naiv, wie auch

meine Anfrage ergeben hat. Sie haben den Gewahrsam von einem Monat auf 14 Tage heruntergeschraubt.

Glauben Sie allen Ernstes, dass Sie innerhalb der 14 Tage einen Gefährder abschieben können? Glauben Sie allen Ernstes, dass Sie innerhalb von 14 Tagen jemanden dazu bringen können, seine Meinung zu ändern, dass diese Person nach 14 Tagen geläutert aus der Haft entlassen wird? Das ist doch völlig lebensfremd und naiv.

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

Deshalb sage ich auch, dass dieses Gesetz nicht nur tiefe Grundrechtseingriffe vornimmt, sondern auch wirkungslos ist, weil es zwar mehr Sicherheit verspricht, diese Sicherheit aber überhaupt nicht einlösen kann.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zur Identitätsfeststellung: Wer ist denn hier ideologiegetrieben? Lesen Sie doch mal die Begründung des Gesetzentwurfs. Das ist pure Ideologie,

(Dr. Werner Pfeil [FDP]: Das stimmt doch nicht!)

wie Sie die Identitätsfeststellung begründen. Das Festhalten, um die Identität festzustellen, soll von zwölf Stunden auf bald sieben Tage ausgeweitet werden. Es gibt massive verfassungsrechtliche Bedenken.

(Gregor Golland [CDU]: Ich habe Bedenken, wenn sich Leute der Feststellung ihrer Identität verweigern!)

Auch hier könnte ich wieder den Beschluss des SPD-Parteitages zitieren, der das massiv kritisiert hat. Liebe SPD, wenn Sie Ihre eigenen Parteitagsbeschlüsse ernst nehmen würden, müssten Sie diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir Grüne haben schon angekündigt, dass wir das prüfen lassen. Vielleicht sieht man sich ja vor Gericht wieder. Das Gericht wird es dann zu entscheiden haben.

Zur Quellen-TKÜ: Der Staat wird sich mit der Quellen-TKÜ selbst zum Hacker machen. Damit wird der Staat nicht nur Menschen abhören und ausspionieren, sondern er gefährdet auch die IT-Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, der Wirtschaft, aber auch der kritischen Infrastruktur und sogar die eigene IT-Sicherheit der Polizei und der öffentlichen Verwaltung. Das alles nehmen Sie in Kauf.

Dazu kommt noch, dass es derzeit keine Spionagesoftware gibt, die den hohen Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts genügt. Eine Zertifizierung, wie sie die SPD gefordert hatte, findet überhaupt nicht statt. Wie auch?

Es ist vorgesehen, dass man den Trojaner von privaten Unternehmen kaufen kann. Die werden selbstverständlich nicht den Quellcode preisgeben. Eine Zertifizierung kann überhaupt nicht stattfinden.

Auch ein Richter wird ohne Quellcode niemals entscheiden können, ob dieser Trojaner nur das kann, was er können darf, oder ob er nicht viel mehr kann, ob er auch meine Urlaubsfotos ausspioniert, ob das nicht schon in Richtung Onlinedurchsuchung geht.

Wie man so etwas mittragen kann, das kann ich ehrlich gesagt nicht nachvollziehen.

(Zurufe)

Herr Reul, Sie haben gesagt, bei diesem Gesetz hätten Sie Maß und Mitte gefunden. Das ist aus meiner Sicht mitnichten der Fall! Hier werden einseitig neue Befugnisse geschaffen. Von Grundrechtsschutz, von Bürgerrechten ist in diesem Gesetz überhaupt nicht die Rede. Sie machen das alles, obwohl Sie noch nicht einmal mehr Sicherheit schaffen. Das ist der Grund, warum wir Grüne den Gesetzentwurf mit – wie ich finde – sehr guten Gründen ablehnen.

Ich weiß, die Redezeit ist vorbei, aber ich würde dem Minister kurz vor Weihnachten gerne noch ein Weihnachtsgeschenk machen. Eigentlich war es schon als Urlaubslektüre vorgesehen; dazu ist es vor den Sommerferien aber nicht gekommen. Darum bekommen Sie es jetzt als Weihnachtsgeschenk. Das ist ein Buch von Heribert Prantl: „Der Terrorist als Gesetzgeber“.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Ich wünsche Ihnen eine sehr gute Lektüre unter dem Weihnachtsbaum. Vielleicht geben Sie das Buch danach an Herrn Golland und an Herrn Lürbke weiter. Ich glaube, die könnten es auch gut gebrauchen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schäffer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Wagner das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Markus Wagner (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Weil zwei berühmte libanesische Großfamilien mit Kontakten in das Rockermilieu in Mülheim eine Hochzeit feierten, musste die Polizei am vergangenen Sonntagabend mal wieder mit einem Großaufgebot von mehreren Hundert Beamten anrücken. Wie es in der bunten Republik mittlerweile gute Hochzeitstradition ist, nahmen die Beamten im Laufe des Abends drei Personen fest, unter anderem wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen das

Betäubungsmittelgesetz und gegen das Waffengesetz. Ein Gast wurde gar per Haftbefehl gesucht.

So weit, so normal in dem Deutschland, in dem Armin Laschet und Angela Merkel gerne, aber nicht gut regieren.

(Beifall von der AfD)

Zahlreiche Ruhrgebietsstädte leiden unter den Machenschaften solcher libanesischer Familienclans, die mittlerweile auch noch in den ländlichen Raum und auf die Dörfer expandieren. In Essen sei nach Aussage des dortigen Polizeipräsidenten das Sicherheitsgefühl der Bürger dadurch nachhaltig geschädigt worden. Mit einer sogenannten Nulltoleranzstrategie und Razzien will die Landesregierung dieser Gefahr nun wieder Herr werden.

Das ist erst mal gut. Noch besser wäre es aber gewesen, wenn man diese Verhältnisse mit einer selbstbewussten und an deutschen Interessen orientierten Migrations- und Integrationspolitik – was gerne auch mal Re-Migrationspolitik bedeuten darf – gar nicht erst hätte entstehen lassen.

(Beifall von der AfD)

Brandgefährlich wird es schließlich, wenn sich die grenzüberschreitende und Organisierte Kriminalität mit einer anderen Folge der Masseneinwanderung, dem Islamismus und dem islamistischen Terrorismus in Deutschland, zu neuen Hybriden verbündet. Aus dem aktuellen „Lagebild Salafismus NRW“ geht hervor, dass eben dieser internationale islamistisch motivierte Terrorismus für eine dauerhaft angespannte Sicherheitslage sorgt und nach – ich zitiere – einhelliger Bewertung aller deutschen Sicherheitsbehörden jederzeit mit einem islamistisch motivierten Anschlag in Deutschland gerechnet werden muss. Was gestern in Straßburg passiert ist, kann heute jederzeit auch in Düsseldorf passieren.

Ebenfalls ist dort zu lesen, dass die Anzahl der bekannten Anhänger salafistischer Szenen in NRW in den letzten Jahren stark angestiegen ist, nämlich auf 3.000 Personen zum Ende des Jahres 2017. Mit Stand September 2018 ist die Zahl noch einmal leicht angewachsen, nämlich auf 3.100 Personen.

Zwar wird beim Salafismus als fundamentalistischer Strömung innerhalb des sunnitischen Islams stets auch auf die Minderheit der Konvertiten verwiesen, aber es bleibt festzuhalten, dass 93 % der Salafisten in NRW eine Einwanderungsgeschichte aus islamisch geprägten Ländern aufweisen und schon überwiegend in zweiter oder sogar dritter Generation in Deutschland leben. Hier kann der Salafismus laut Lagebild an eine entsprechende kulturelle Vorprägung anknüpfen.

Der Salafismus in Nordrhein-Westfalen ist damit auch ein Trauerspiel gescheiterter Einwanderungs-

und Integrationspolitik. Und ja, das zeigt: Den islamistischen Terrorismus und Extremismus hat es auch schon vor dem Schicksalsjahr 2015 gegeben.

Dennoch sind die Sicherheitsbehörden im Zuge des Welcome-Putsches 2015 mit einem neuen Phänomen konfrontiert worden: der Gefährdung durch tatsächliche oder vermeintliche Flüchtlinge, die nach 2015 nach Deutschland kamen. Aus diesem Personenkreis heraus wurden immerhin drei der fünf durchgeführten Anschläge im Jahr 2016 und der einzige Anschlag des Jahres 2017 verübt. Dieses Personenpotenzial stellt nach Einschätzung des Innenministeriums die Sicherheitsbehörden, die hierzu über keine Vorerfahrung verfügen, vor noch größere Herausforderungen und birgt einen hohen technischen und personellen Überwachungsaufwand.

An die Adresse der Grünen sei an dieser Stelle gesagt, dass wir natürlich nicht alle unsere Betrachtungen auf den Gegenstandsbereich „Islamzuwanderung und Migrantenkriminalität“ verengen.

Auch das Ihnen zugeneigte Milieu hat erst kürzlich mit der illegalen Besetzung des Hambacher Forsts einen der größten Polizeieinsätze in der Geschichte Nordrhein-Westfalens verursacht. Dieser Großeinsatz, bei dem völlig verahrloste Öko-Extremisten bar jedweder Zivilisiertheit sogar mit ihren eigenen Fäkalien warfen, hat unsere Polizeibeamten an ihre Belastungsgrenzen gebracht.

Ich sage Ihnen eines: Wer mit solchen Leuten paktiert, darf sich nicht wundern, dass das Polizeigesetz verschärft werden muss. Schon gar nicht darf er sich hinterher darüber beklagen.

(Beifall von der AfD)

Scheunentoroffene Grenzen nach außen, verbarriadierte Weihnachtsmärkte im Inneren, expandierende Libanesen-Clans, Extremisten verschiedener Couleur und islamistische Terroristen – völlig unerwähnt blieb in meinen Ausführungen bisher der deutlich überproportionale Anteil an ausländischen Tatverdächtigen in der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik für das Land NRW. Hinzu kommen schlussendlich noch die mittlerweile täglichen Messerangriffe in Deutschland und in NRW.

Das alles lässt unseren Rechtsstaat an seine Grenzen geraten. Hier sind wir als Parlamentarier gefragt, bis an die Grenzen des rechtsstaatlich Möglichen zu gehen, um unsere Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendienste auf der Höhe der Zeit schlagkräftig zu machen.

Es bedarf über eine Novelle des Polizeigesetzes hinaus jedoch auch abschiebepolitischer Leidenschaft, einer effektiven Grenzsicherung und einer Neukonfiguration der Asyl- und Migrationspolitik, um Terror und Kriminalität wirksam zu begegnen.

(Beifall von der AfD)

Wir von der AfD sind der Auffassung, dass bereits der ursprüngliche Gesetzentwurf der deutlichen Kritik unterschiedlicher Seiten zum Trotz viel Richtiges wollte. Auch unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen geht das Gesetz in deutlich abgeschwächter Form noch in die richtige Richtung.

Die geplante Verlängerung des Unterbindungsgewahrsams ist notwendig, für uns jedoch zu kurz. Auch die Einführung von Aufenthaltsvorgaben, die elektronische Fußfessel sowie die Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten sind angemessen. Die strategische Fahndung wiederum bleibt weit hinter unseren Erwartungen zurück.

Wir werden uns diesem Gesetzentwurf nicht entgegenstellen und uns zumindest enthalten. Für eine Zustimmung der AfD-Fraktion fordern wir hingegen die Annahme unserer eigenen Änderungsanträge, die neben kleineren punktuellen Korrekturen im Wesentlichen Folgendes fordern:

Erstens. Die gesetzliche Grundlage für ein Prüf- und Zulassungsverfahren für nichtletale Geschossarten.

Zweitens. Eine Verlängerung des Unterbringungsgewahrsams auf bis zu drei Monate.

Drittens. Die Möglichkeit der Schleierfahndung insbesondere im Grenzbereich und auf Fernautobahnen anstelle der sogenannten strategischen Fahndung, um der grenzüberschreitenden Kriminalität als Bestandteil eines hybriden Terrorismus effektiver zu begegnen.

Meine Damen und Herren, hier zeigt sich wieder eines: Bekannt ist bereits, dass der Sozialstaat und offene Grenzen nicht miteinander vereinbar sind. Ich sage Ihnen, innere Sicherheit und offene Grenzen sind ebenso wenig miteinander vereinbar. Das bezahlen wir mit unserer Freiheit, mit unserem freiheitlichen Leben durch immer schärfere Gesetze. Da müssen Sie anknüpfen, um wirkungsvoll das zu bekämpfen, was Sie zu bekämpfen vorgeben. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wagner. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Reul das Wort. Bitte sehr.

Herbert Reul, Minister des Innern: Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Wir haben heute schon ein paarmal erwähnt, dass es gestern diesen schrecklichen Anschlag in Straßburg gegeben hat. Er zeigt einmal mehr, dass die Gefahr des Terrorismus real ist, Europa im Zentrum des Terrorismus liegt und es deshalb wichtig ist, zu handeln.

Es ist aber nicht nur der Terrorismus. Die Sicherheitslage insgesamt ist angespannt und hat sich in den letzten Jahren sehr verändert. Auch deshalb braucht es neue Antworten.

Es stimmt, dass wir in Nordrhein-Westfalen nicht an der Spitze der Bewegung stehen, was die Bekämpfung angeht, sondern Nachholbedarf haben. Deshalb haben wir uns darum bemüht, Stück für Stück zu Verbesserungen zu kommen.

Vielleicht darf ich es an dieser Stelle sagen: In meiner ersten Rede – hier oder im Innenausschuss, das weiß ich nicht mehr genau – habe ich dafür geworben, dass wir gerade beim Thema „Sicherheit“ den Versuch unternehmen, über Parteigrenzen hinweg zu Lösungen zu kommen, weil das klug ist – auf vielen Seiten klug.

Wir haben die ersten Maßnahmen ergriffen: mehr Personal und bessere Ausstattung. Jetzt folgt zumindest ein erster Teil der dazu gehörenden fehlenden rechtlichen Grundlagen. Das ist ein großer Schritt, der aus polizeifachlicher Sicht notwendig ist. Damit erhält die Polizei in Nordrhein-Westfalen Handlungsmöglichkeiten und Eingriffsbefugnisse, die ihr jahrelang nicht zugestanden worden sind. Das ist eine neue Qualität, und die ist offenkundig.

Das ist notwendig und wichtig, weil hier Maßnahmen ergriffen werden, die in anderen Bundesländern schon vorhanden waren, zum Teil als Standardrepertoire, und die wir dringend nacharbeiten müssen.

Mit Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverboten und Fußfesseln kann die Polizei endlich gegen terroristische Gefährder vorgehen, und zwar – das ist richtig bemerkt – im Gefahrenvorfeld, und das ist neu: also bevor die Bombe explodiert ist, bevor der Amoktäter in die Menschenmenge gefahren ist, bevor – wie gestern in Straßburg – der Täter geschossen hat. Es ist wahr: Das Sicherheitspaket I ist in erster Linie ein Antiterrorpaket.

Möglicherweise hätte – aber „hätte“ sollte man in der Politik nicht sagen – der eine oder andere Anschlag sogar verhindert werden können, wenn wir diese Instrumente gehabt hätten.

(Zuruf von den GRÜNEN)

In Zeiten des Terrorismus brauchen wir Eingriffsmöglichkeiten im Vorfeld von Gefahren, die übrigens auch gegen Störer einsetzbar sind, insbesondere gegen Pädophile, Stalker, Wohnungsverwiesene und Fußball-Hooligans. Ich halte das für einen großen und qualitativen Fortschritt; denn wir reden in all diesen Fällen von Gewalt gegen Schwächere, oft gegen Frauen und Kinder, aber auch gegen ganz normale Zuschauer von Sportveranstaltungen. Täterschutz darf im Rechtsstaat niemals vor Opferschutz gehen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Der Staat hat eine Schutzpflicht gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern. Das hat natürlich Konsequenzen. Wir erweitern die offenen und verdeckten Überwachungen. Das sind die Eingriffsmöglichkeiten der Polizei. Es gibt die strategische Fahndung, die zwar keinen Verdacht, aber anders als die Schleierfahndung einen konkreten polizeilichen Anlass braucht. Diese strategische Fahndung gibt es bereits in 14 von 16 Bundesländern.

Damit wird ein Zeichen gesetzt, dass die Organisierte Kriminalität wie bei Reiheneinbruchdiebstählen und Geldautomatensprengungen nicht hingegenommen, sondern aktiv bekämpft wird.

Ja, wir erweitern die Videobeobachtung, aber in abgewogener Form. Da steht jetzt nicht an jeder Ecke eine Videokamera. Das wäre ja auch falsch.

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

Von vielen Landräten, Polizeipräsidenten und Oberbürgermeistern wird das seit Jahr und Tag gefordert.

Ja, wir ermöglichen die Telekommunikationsüberwachung und das Überwachen von Messengerdiensten wie WhatsApp. Ja, wir verlängern die bisherige 48-Stunden-Höchstfrist bei den Gewahrsamstatbeständen. Das tun wir zum Beispiel, um Identitätsfeststellungen zu organisieren; denn zwölf Stunden reichen dafür nicht aus, wenn sich jemand die Fingerkuppen verklebt hat. Wir können doch nicht jemanden, der tatverdächtig ist, ziehen lassen, nur weil wir seine Identität nicht feststellen können, wie das im Moment der Fall ist. Das ist ein Drama! Das ist überhaupt nicht rechtsstaatlich, was da im Moment passiert.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Der Vorgang im Hambacher Forst muss doch jeden umtreiben. Jeder, der alle fünf Sinne beisammen hat, muss doch sagen: Wenn Hunderte von tatverdächtigen Personen überprüft werden müssen und man bei der einen Hälfte die Identität feststellen kann, bei der anderen Hälfte aber nicht, weil man keine Zeit mehr hat, dann ist das unmöglich.

(Zuruf von der FDP: Das ist das Ziel der Grünen, dass das so ist!)

Es ist unmöglich, die Identität von 500 Personen in zwölf Stunden festzustellen, wenn diese sich verweigern. Dann muss man sie wieder gehen lassen, und dann machen die fröhlich weiter. Das macht doch keinen Sinn!

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Zur Klarstellung: Ob jemand in Gewahrsam kommt, hat im wahrsten Sinne des Wortes jeder selbst in der Hand. Das ist nicht eine böse Tat des Staates.

(Gregor Golland [CDU]: So ist es! Genauso ist es!)

Sobald er seinen Namen und seine Adresse nennt, ist er sofort auf freiem Fuß – sofort!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ein anderes Beispiel: Ein Pädophiler, der sich trotz Aufenthaltsverbots ständig einem Kindergarten nähert, kann jetzt in Gewahrsam genommen werden. Ich finde das völlig in Ordnung. Das sind doch die Kernpunkte des Unterbringungs-gewahrsams.

So können auch terroristische Gefährder künftig bei akutem Anschlagverdacht bis zu 14 Tage in Gewahrsam genommen werden. Damit gewinnt die Polizei Zeit, um Beweise zu sichern. Ob das immer ausreicht, werden wir sehen. Aber es ist wesentlich mehr als die bis zu 48 Stunden, die wir heute haben.

Bis jetzt dürfen sie nur bis zum Ende des nächsten Tages festgehalten werden. Jeder weiß, dass das in vielen Fällen nicht ausreichend ist.

Ich weise noch einmal darauf hin, was oft in der öffentlichen Debatte unterschlagen wird: Bei allen kritischen Punkten, die im Gesetz enthalten sind, muss ein unabhängiger Richter entscheiden. Das stand übrigens schon von Anfang an im Gesetz, schon beim allerersten Entwurf,

(Beifall von der CDU)

und wird jetzt als Neuigkeit gefeiert. Manchmal muss man die Texte direkt zu Beginn einfach mal lesen.

Der Richter entscheidet nicht nur über das Ob, sondern er entscheidet auch über das Wie. Muss der Gefährder oder Störer überhaupt in Gewahrsam? Und wenn ja, für wie lange? Reichen vielleicht drei Tage oder muss es auf die Maximalzeit ausgedehnt werden?

Bei Fußfesseln, TKÜ, Quellen-TKÜ, bei Aufenthaltsvorgaben, Kontaktverboten und erst recht bei der In-gewahrsamnahme entscheidet ein unabhängiger Richter. Die Polizei kann nicht im Alleingang handeln. Sie ist quasi die Antragstellerin, aber das letzte Wort hat der Richter. Wir können sicher sein, dass die Richter die Anträge genau prüfen und mit Augenmaß entscheiden.

Zum Schluss möchte ich noch ein Wort zum Gesetzgebungsverfahren sagen. Wir hatten zwei Sachverständigenanhörungen, bei denen wir die Kritiker zu sehr vielen Fragen gehört haben. Diese Kritiken haben wir ernst genommen und das Gesetz angepasst, zum Beispiel mit dem Verzicht auf die abstrakte Kategorie der drohenden Gefahr.

Wir haben aber nicht das aus dem Gesetz herausgenommen, um was es uns geht, nämlich einschreiten zu können, wenn Gefahr droht. Wir sind systematisch anders vorgegangen, besser und klüger, zum Beispiel bei dem Verzicht auf diesen Begriff.

Ich finde das Verfahren, das wir gewählt haben, beispielhaft. Liebe Frau Schäffer, das ist jetzt keine Kritik an irgendwem, sondern eine positive Bewertung. Ich finde das toll und bedanke mich dafür, dass wir alle – die Gutachter, die Zivilgesellschaft, die Fraktionen und auch mein Haus – uns dafür die Zeit genommen haben.

Mit einigen Märgen muss man aber aufräumen: Auch unser erster Entwurf entsprach nicht dem bayerischen Entwurf. Das ist Unsinn. Der erste Entwurf war schon völlig anders als der bayerische. Wir – Regierung, CDU und FDP – haben den Entwurf nach den Anhörungen an den Stellen, die es hergegeben haben, verbessert. Später haben wir auch noch Anregungen aus der SPD-Fraktion aufgenommen. Ich finde das klug und überlegt, weil diese Anregungen vernünftig waren. Das ist ein hohes Gut – ich wiederhole mich –, wenn man für ein solches Gesetz, das eine derart einschneidende Bedeutung hat, eine große Mehrheit im Parlament bekommt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deswegen möchte ich mich bei CDU und FDP, aber auch bei den Kolleginnen und Kollegen, die aus der SPD-Fraktion daran mitgearbeitet haben, bedanken.

Ein Wort noch zu den Grünen: Frau Schäffer, ich freue mich sehr über das Buch, ich werde es auch lesen. Das einzig Unangenehme ist, dass ich kein Gegengeschenk habe, aber vielleicht fällt mir noch etwas ein.

Sie haben vielleicht auf eines nicht geachtet. Hier unten auf dem Buch steht: Wie man mit Angst Politik macht. – Ich habe heute einiges von Ihnen gehört, und das lief genau nach dem Muster: Bürgern Angst machen vor den Eingriffen der Menschen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich hoffe, Sie haben das gelesen.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt anführen: Ich würde mir überlegen, mit wem ich auf Demonstrationen gehe. Ich würde nicht gemeinsam mit linksextremistischen Figuren eine Demonstration abhalten. Das würde ich mir dreimal überlegen.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Wir machen überhaupt keine Demonstrationen!)

Ich weiß genau, wer bei der Demonstration dabei war. Ich glaube, mit vielen von denen würden Sie, wenn Sie es bewusst entscheiden würden, nicht zusammen über die Straße laufen.

(Zuruf von der AfD: Doch!)

Ich hoffe es jedenfalls nicht.

Drittens möchte ich noch darauf hinweisen, dass das, was Sie als Grüne vortragen, auch ein klein wenig widersprüchlich ist. Andernorts, zum Beispiel in

Stuttgart, wo es eine besonders starke grüne Fraktion gibt, haben Sie gleichen oder ähnlichen Regeln zugestimmt. Das ist auch nicht so ganz logisch.

In unserem Gesetzentwurf war an einigen Stellen von sieben Tagen Ingewahrsamnahme die Rede, während in Baden-Württemberg 14 Tage gesetzlich verankert wurden. Da hat sich die grüne Fraktion auf das Doppelte eingelassen, und hier regen Sie sich über sieben Tage auf.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Das ist nicht so ganz konsequent, wie ich finde.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass wir mit diesem Gesetz den bestmöglichen Ausgleich – wenn auch nicht den einzig möglichen – zwischen Sicherheit und Freiheit hinbekommen haben. Damit werden Polizei und Ordnungsbehörden für wichtigen und schwierigen Aufgaben, die sie tagtäglich erledigen müssen, besser gewappnet sein.

Freiheit und Sicherheit – das ist kein zwingender Widerspruch, im Gegenteil. Ohne Sicherheit gibt es überhaupt keine Freiheit. Sie haben nämlich überhaupt keine Freiheit, wenn Sie nicht sicher über die Straße gehen können. Die Frau, die sich abends nicht mehr auf die Straße traut, hat keine Freiheit mehr, abends zum Marktplatz oder zu ihrer Freundin zu gehen, weil sie keine Sicherheit hat.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Ich bedanke mich aus vielen Gründen sehr dafür, dass es diese Gemeinsamkeiten gegeben hat. Das war anstrengend, aber das schadet überhaupt nichts. Anstrengung ist manchmal ganz gut, wenn am Ende ein vernünftiges Ergebnis steht. Das ist für die Menschen gut, und das ist auch für die Qualität und die Standhaftigkeit dieses Gesetzes bei gerichtlichen Überprüfungen gut.

Last but not least ist es auch für die Polizistinnen und Polizisten gut. Die stehen nämlich täglich vor der Aufgabe, eine Entscheidung treffen zu müssen. Wenn sie wissen, dass eine große, breite parlamentarische Mehrheit ihr Handeln unterstützt, bedeutet das eine riesige Hilfe. Dafür bedanke ich mich sehr, sehr herzlich, auch bei der Fraktion, der das logischerweise ein bisschen schwerer gefallen ist.

Das ist nicht alles, was man machen kann; das ist auch nicht der einzige oder der größte Schritt aller Zeiten, aber es ist ein wichtiger Schritt, um in diesem Bereich voranzukommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der AfD und von Alexander Langguth [fraktionslos])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Reul. – Als nächster Redner hat für die

Fraktion der CDU der Abgeordnete Sieveke das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Daniel Sieveke (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dankesworte sind gerade genug gefallen. – Frau Schäffer, einige Aussagen von Ihnen kann man einfach nicht mehr so stehen lassen. In Sonntagsreden stellen Sie sich immer hinter die Polizei, bauen hier aber zugleich eine Misstrauenskultur gegenüber unseren Polizeikräften auf, die nicht mehr ertragbar ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie suggerieren hier, dass man die Menschen vor der Polizei schützen muss. Sie tun so, als ob das, was in diesem Gesetz verankert wird, die Polizei in die Lage versetzen würde, unsere Verfassung auszuhebeln. Sie schüren hier Ängste – das ist wirklich unglaublich!

(Josefine Paul [GRÜNE]: Haben Sie überhaupt zugehört?)

Ihre moralische Überheblichkeit zeigen Sie, wenn Sie hier am Mikro stehen und den Menschen und uns hier im Plenum erklären, wie die Welt zu funktionieren hat und dann beispielsweise ausführen: Da wird gesagt, dass Anhörungen ernst genommen werden. Das ist doch selbstverständlich. – Nein, das war in diesem Hohen Hause in der parlamentarischen Arbeit nicht selbstverständlich.

Anhörungen wurden zur Genüge ...

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

– Ach, Frau Schäffer, ich kann mich daran erinnern, dass wir in der letzten Wahlperiode im Innenausschuss Anhörungen durchgeführt haben, und hinterher wurde kein bisschen an den Gesetzentwürfen verändert. Wir haben uns darüber gestritten, ob es überhaupt noch zweite Anhörungen geben soll.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD] – Gordan Dudas [SPD]: Beim KiBiz war das ja auch der Fall!)

Hier ist nun festzuhalten, dass die regierungstragenden Fraktionen von sich aus eine zweite Anhörung beantragt haben, weil sie Expertenmeinungen nicht nur hören wollten, sondern auch darauf gesetzt haben, dass Anregungen dazu gegeben werden können, wie man es besser und anders machen kann.

Das ist ein Stil, den ich – das muss ich ehrlich sagen; seit sieben Jahren gehöre ich diesem Parlament an – in dieser Form noch nicht miterlebt habe. Ich lasse es mir als Vorsitzender eines Ausschusses auch nicht nehmen, zu erwähnen, wie hervorragend die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichsten Akteuren war.

Ob es im parlamentarischen Ablauf schwerkraftig ist? – Wir haben uns sogar darauf verständigt, dass nicht nur Auswertungen und Abstimmungen in unterschiedlichen Sitzungen stattfinden. Man muss der geneigten Öffentlichkeit auch mal mitteilen, dass wir uns sogar Gedanken darüber gemacht haben, erst auszuwerten, noch einmal darüber zu schlafen und dann erst abzustimmen. All das ist mitgetragen worden.

Ich finde es dann nur fair, die von den Abgeordneten getroffene Entscheidung auch zu akzeptieren und nicht zu sagen: Es gab da und dort Parteitagebeschlüsse. – Sie haben das vorhin den Kollegen der SPD vorgehalten.

Als dann aber Herr Minister Reul den Einwand vorgebracht hat, dass die Grünen in Baden-Württemberg sogar einer verschärften Regelung zugestimmt haben, da haben Sie gesagt: Ja, das war in Baden-Württemberg, das gilt aber nicht hier in Nordrhein-Westfalen, das sind unterschiedliche Dinge.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Wir sind unterschiedliche Landesverbände! Dass es bei Ihnen mit der parteiinternen Demokratie nicht so weit her ist, wissen wir!)

– Ich finde es immer so schön, dass hier dann immer diejenigen so lautstark reinrufen, die bei keiner Innenausschusssitzung und keiner Anhörung dabei waren. Respekt!

(Beifall von der FDP – Josefine Paul [GRÜNE]: Das sagt der Richtige! – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Frau Aymaz, Sie gehören ja zu denjenigen, die zumindest an Innenausschusssitzungen teilnehmen. Sie haben sich vorhin dazu verstiegen, immer wieder zu sagen, die Identitätsfeststellung sei der Zivilgesellschaft gegenüber unerträglich.

(Henning Höne [FDP]: Die Fingerkuppen der Zivilgesellschaft!)

Gegenüber welcher Zivilgesellschaft? – Die Zivilgesellschaft schrubbt oder ätzt sich nicht die Fingerkuppen ab. Die Zivilgesellschaft wirft keine Steine auf Polizeibeamte.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Die Zivilgesellschaft schießt nicht mit Zwillen. Die Zivilgesellschaft wirft nicht mit Scheiße – Entschuldigung, ich muss es hier mal so klar sagen. Das ist nicht die Zivilgesellschaft.

(Vereinzelt Beifall von der AfD – Beifall von Alexander Langguth [fraktionslos])

Sie sagen dann immer, Sie distanzieren sich davon; gerade haben Sie gesagt, dass Sie das immer wieder tun. – Sagen Sie es nicht nur, tun Sie es auch endlich!

(Beifall von der CDU, der FDP und Alexander Langguth [fraktionslos] – Vereinzelt Beifall von der AfD – Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Demonstrieren Sie nicht mit diesen Leuten!

Und wenn Sie im Innenausschuss hören, wie diese Menschen agieren, dann aber zwei Tage später wieder mit diesen Menschen demonstrieren – die Kollegen Lürbke und Golland haben es schon erwähnt –: Es tut mir leid, aber dann machen Sie sich zu Gehilfen dieser Akteure.

Frau Aymaz und Frau Schäffer, wenn Sie 14 Tage Unterbringungsgewahrsam kritisieren – Sie haben vorhin selbst gesagt, das sei naiv –,

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Ja!)

dann haben Sie aus dem Fall Anis Amri aber auch gar nichts gelernt.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Eine Zeitspanne von 14 Tagen hätten uns zumindest geholfen, weitere Erkenntnisse zu erlangen. – Vielen Dank für Ihre Unterstützung bei diesem Fall. – Vielen Dank! Eine schöne Adventszeit!

(Beifall von der CDU, der FDP und Alexander Langguth [fraktionslos])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sieveke. – Es ist eine Kurzintervention der Abgeordneten Schäffer angemeldet worden. Es steht Ihnen frei, von wo aus Sie die Kurzintervention entgegennehmen und darauf entgegen wollen. – Nun hat Frau Kollegin Schäffer das Wort. Bitte sehr.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich möchte als Erstes festhalten, dass der Kollege Sieveke kein einziges Wort zum Gesetzentwurf gesagt, sondern nur die Debatte bewertet hat. Ich finde, das ist bemerkenswert.

Herr Sieveke, Sie haben mir eine Misstrauenskultur gegenüber der Polizei vorgeworfen. Wann habe ich wo der Polizei gegenüber Misstrauen ausgesprochen? Das ist einfach falsch.

(Dietmar Brockes [FDP]: Sie sind nicht in der Lage, auf andere Redner einzugehen!)

Ich bin meiner Aufgabe als Parlamentarierin nachgekommen. Ich habe mich sehr intensiv mit diesem Gesetzentwurf auseinandergesetzt – das können Sie auch an unserem Erschließungsantrag sehen – und komme zu dem Schluss, dass wir als Grüne aus verschiedenen Gründen diesen Gesetzentwurf nicht mittragen können. Das hat aber nichts damit zu tun, dass wir nicht ein hohes Vertrauen in die Arbeit der Polizei in Nordrhein-Westfalen hätten.

(Zuruf von der FDP: Lippenbekenntnis!)

Ich will auch noch mal klar sagen: Man muss, um ein Bekenntnis für die Polizei abzugeben, nicht diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ich glaube, die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in diesem Land sind klug genug, das auch zu wissen.

Sie haben mir dann noch moralische Überheblichkeit vorgeworfen. Woran machen Sie das denn fest – daran, dass ich mich mit dem Gesetzentwurf auseinandersetze? – Offenbar im Gegensatz zu Ihnen, der nur eine Debatte bewertet, aber keinen einzigen inhaltlichen Satz zum Gesetz gesagt hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das finde ich schon ziemlich dreist und unverschämt.

(Ralf Witzel [FDP]: Oh!)

Und der Unterschied zwischen SPD-Parteitagern auf Landesebene und den Grünen in Baden-Württemberg ist, dass es sich um zwei unterschiedliche Bundesländer handelt. Sie haben hoffentlich verstanden, dass man das nicht so ganz miteinander vergleichen kann. Wenn nicht, erkläre ich es Ihnen gleich gerne noch mal.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Zum Thema „zweite Anhörung“: Ich finde es natürlich richtig und gut, dass man Anhörungen dazu benutzt, noch mal Änderungen vorzunehmen. Ich verweise zum Beispiel auf das Verfassungsschutzgesetz, bei dem wir das getan haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Zeit.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Aber es stellt sich doch die Frage, warum Sie ein solch grottenschlechtes Gesetz eingebracht haben, bei dem so viele Änderungen notwendig waren, damit Sie vor dem Verfassungsgericht nicht damit scheitern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Herr Kollege Sieveke, Sie haben das Wort.

Daniel Sieveke (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schäffer, wenn es noch eines Beweises für moralische Überheblichkeit bedurft hätte, dann war das Ihre Kurzintervention.

(Beifall von der CDU, der FDP und Herbert Strotebeck [AfD] – Verena Schäffer [GRÜNE]: Kann ich mit leben!)

Für Sie ist immer das gut, was Ihnen passt. Hier herrscht eine Debattenkultur, und ich bin auf Ihre Rede eingegangen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Sie haben nichts gesagt!)

Und dass Sie bewerten und mich maßregeln, wozu ich wie zu sprechen habe, zeigt Ihre Überheblichkeit.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE] – Arndt Klocke [GRÜNE]: Sie haben doch die ganze Zeit bewertet! 7 Minuten nur bewertet!)

– Ich habe Ihnen doch auch in Ruhe zugehört. Jetzt lassen Sie mich bitte auch ausreden.

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Ich habe etwas zum Unterbringungsgefahr gemacht. Ich habe auch etwas zur Diskussionskultur gegenüber den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gesagt. Sie nehmen das nicht ernst; denn Sie haben die Stellungnahmen und die vorgetragenen Ergebnisse der Experten der Polizeigewerkschaften bei den Anhörungen nicht ernst genommen. Dann darf ich es mir doch wohl erlauben, zu sagen: Sie haben nicht das Vertrauen in die Polizei. Sie nehmen die Hinweise der Polizei nicht ernst. Sie halten hier schöne Sonntagsreden.

Sie haben in der letzten Legislaturperiode auch die Kennzeichnungspflicht beschlossen.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Zu Recht!)

Bei jeder Diskussion zum Hambacher Forst ging es dann darum, wo die Polizei gestanden hat und wie sie eingegriffen hat – immer wieder Unterstellungen.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist vollkommen in Ordnung, gegen ein Gesetz zu stimmen. Aber bitte erlauben Sie doch auch, Frau Schäffer, dass andere sich kritisch mit einem Gesetz auseinandersetzen und hinterher zustimmen. Auch das gehört zur Demokratie.

(Beifall von Dr. Werner Pfeil [FDP])

Und immer Ihre Gestik und Mimik: Irgendwann nervt es mich einfach. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. Das waren Kurzintervention und Entgegnung, beide annähernd gleich lange überzogen. Insofern hoffe ich auf Ihre Zustimmung, dass sich das dann wieder ausgleicht. – Jetzt hat für die Fraktion der SPD der Kollege Wolf das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will jetzt nicht zwischen den beiden letzten Wortbeiträgen vermitteln. Das müssen die beiden Kollegen der Grünen und der CDU untereinander ausmachen; das ist nicht meine Aufgabe.

Ich will aber trotzdem noch etwas zu der Debatte und der Diskussion im Ausschuss – so, wie ich sie wahrgenommen habe – sagen. Ich finde, sie war grundsätzlich sachlich. Der eine oder andere Wortbeitrag – deswegen habe ich mich auch noch einmal zu Wort gemeldet – war allerdings ein bisschen drüber.

Meiner Fraktion und meiner Partei ist es sehr schwer gefallen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir haben sehr darum gerungen. Das hat etwas mit den beiden wichtigen Themen, die mit einem Polizeigesetz angeschnitten werden, nämlich Freiheit und Sicherheit, zu tun. Das haben alle Rednerinnen und Redner gesagt.

Man muss immer miteinander ringen, um das in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Uns ist das, wie gesagt, nicht leichtgefallen. Mich wundert, dass es anderen Fraktionen – ich schaue jetzt ganz bewusst die Kollegen der FDP an – leichter gefallen ist. Ich frage mich, warum dieses Ringen innerhalb der FDP zumindest nicht deutlich bemerkbar war.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP] – Marc Lürbke [FDP]: Nachbesserungen! Durch Nachbesserungen, Herr Kollege!)

In der nordrhein-westfälischen Innenpolitik gibt es zwei Traditionen. Die eine Tradition ist, dass wir in unserem Land eine demokratische Polizei haben und die Arbeit dieser demokratischen Polizei schätzen und anerkennen, und zwar mit einer möglichst breiten demokratischen Unterstützung. Ich halte das für eine sehr wichtige Tradition, der sich auch die Sozialdemokratie in Nordrhein-Westfalen verpflichtet fühlt.

Das haben wir aber nicht von Anfang an gehabt. Wenn ich mir den Gesetzentwurf ansehe, muss ich auf die zweite Tradition zu sprechen kommen, nämlich die Tradition der Personen, die hier auf dem Stuhl des Innenministers saßen. In der Vorbereitung der Debatte habe ich nachgeschaut. Sie sind seit über 50 Jahren der erste CDU-Innenminister, der wieder auf diesem Platz sitzt. 1962 war zum letzten Mal ein CDU-Kollege von Ihnen Innenminister dieses Landes.

(Christian Dahm [SPD]: Boah, was Du alles weißt!)

– Das kann man alles nachlesen. – Herr Löttgen, heute Morgen haben Sie auch schon sehr viel über Geschichte geredet. Betrachtet man die Tradition der Innenminister, die danach hier gearbeitet haben, stellt man fest, dass sie sehr prägende Persönlichkeiten waren: Weyer, Hirsch, Schnoor. Hier wurde eine sehr ausgewogene Innenpolitik gemacht, die Sicherheit und Freiheit immer in ein sehr gutes, kluges und ausgewogenes Verhältnis gebracht hat. Dieser Tradition fühlen wir uns auch verpflichtet.

Ich hatte bei Ihnen, Herr Minister Reul, nicht immer den Eindruck, dass das von Anfang an so war. Sie

haben in der Innenpolitik gerne den Begriff „robust“ verwendet. Ich glaube sogar, dass Sie am Anfang hier ein sehr robustes Polizeigesetz vorlegen wollten. Aber dazu will ich gar nicht zu viel sagen. Sie haben eben auch sehr freundliche Worte für die Sozialdemokratie gefunden.

Irgendwann haben Sie erkannt, dass man darüber noch einmal diskutieren muss und dass man auch die Anregungen der Sachverständigen und die Kritik der Öffentlichkeit aufnehmen muss. Es bedarf nämlich nicht nur eines Konsenses hier im Parlament, sondern auch eines Konsenses mit den Bürgerinnen und Bürgern. Wenn sie auf die Straße gehen und protestieren, muss man ihre Kritik aufnehmen. Das ist auch gelungen.

Jetzt will ich aber noch etwas zur FDP sagen. Denn die Aussage, die einzigen Vorschläge – Herr Lürbke sprach von bürgerrechtsschützenden Leitplanken – seien von der FDP gekommen, kann ich nicht so stehen lassen.

Ich habe den Brief, den mein Fraktionsvorsitzender den Fraktionsvorsitzenden von CDU und FDP geschrieben hat, hier noch dabei.

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP])

Darin sind viele Punkte aufgeführt. Diese Punkte sind diskutiert worden.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Also kann man nicht sagen, das sei die alleinige Idee der FDP gewesen.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Ich kann es hier noch einmal darstellen, weil das für uns bei der Abwägung und Entscheidung wichtig war. Wir haben lange über den Katalog für das Gewahrsam und die Frage, wann man jemanden in Gewahrsam nehmen darf, diskutiert.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Wir haben gesagt: wenn die konkrete Gefahr einer schweren Straftat besteht.

(Bodo Löttgen [CDU]: Wir waren schon vor dem Schreiben fertig!)

Deswegen haben wir uns dafür entschieden, dort die Definition „Verbrechen“ zu verwenden.

Wir haben auch über das diskutiert, was die niedersächsischen Kollegen diskutieren – die sehr weite Vorverlagerung, deswegen die Streichung der §§ 89a und 89b Strafgesetzbuch. Der anwaltliche Beistand, der Schutz der Berufsgeheimnisträger – alles das waren Anregungen, die hineingekommen sind.

(Marc Lürbke [FDP]: Das stand doch vorher schon fest! Sie haben es doch gelesen!)

Ich wollte das hier noch einmal sehr deutlich sagen, damit es hier nicht untergeht.

Wie gesagt: Der SPD ist es schwergefallen, zuzustimmen. Ich stelle mir die Frage, warum es der FDP nicht so schwergefallen ist. Zumindest habe ich es nicht wahrgenommen.

Am Ende beruhigt mich die Bewertung von Burkhard Hirsch und Gerhart Baum. Das soll das freiheitsschonendste Polizeigesetz werden. Deswegen erhalten Sie auch die Zustimmung der nordrhein-westfälischen SPD. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Dietmar Brockes [FDP]: Hoffentlich hält sich die SPD immer an die FDP-Mitglieder! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Was nehmen Sie?)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Wolf. Sie haben es schon gesehen: Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist eine Kurzintervention angemeldet worden. – Frau Düker, Sie haben 1:30 Minuten. Bitte schön.

Monika Düker (GRÜNE): Danke schön. – Herr Kollege Wolf, Ihr Vorredner, Herr Kollege Sieveke, hat hier gerade einen sehr gewagten Zusammenhang zwischen dem Polizeigesetz und dem Anschlag von Anis Amri am Breitscheidplatz vor zwei Jahren hergestellt. Sinngemäß hat er zu der ganzen Debatte um die Ingewahrsamnahme gesagt, dass aus diesem Anschlag und daraus, wie er entstanden ist, Lehren für das Polizeigesetz gezogen worden seien.

Meinen Sie auch, dass bei Anis Amri zu irgendeinem Zeitpunkt eine konkrete Gefahr für ein Verbrechen vorgelegen habe und er damit als Attentäter für eine Ingewahrsamnahme in Nordrhein-Westfalen, wie sie jetzt im Polizeigesetz vorgesehen ist, infrage gekommen wäre?

Sie waren Vorsitzender des ersten PUA zu Amri. Ich sehe das nicht so und hätte dazu gerne einmal eine Einschätzung von Ihnen. Denn diese Herstellung eines Zusammenhangs durch Herrn Sieveke finde ich nicht nur gewagt, sondern auch gefährlich, weil aus meiner Sicht das eine mit dem anderen überhaupt nichts zu tun hat. Ihre Einschätzung dazu würde mich interessieren.

(Bodo Löttgen [CDU]: Das ist etwas ganz anderes!)

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Liebe Kollegin Düker, es ehrt mich sehr, dass Sie mir diese Frage stellen. Ich kann aber – ich will dem Kollegen Sieveke auch nicht zu nahe treten – die Worte von Herrn Kollegen Sieveke nicht auslegen. Da müssen Sie den Kollegen Sieveke schon selbst fragen, wie er auf diese Schlussfolgerung gekommen ist.

(Norwich Rüsse [GRÜNE]: Aber eine Einschätzung kann man geben!)

Mich als ehemaligen Untersuchungsausschussvorsitzenden zu bitten, Bewertungen abzugeben, während hier Herr Kollege Geerlings sitzt, der aktuell an dem Thema weiterarbeitet, finde ich ihm gegenüber auch nicht kollegial.

Ich habe dazu eine persönliche Meinung. Die Schwerpunkte zur Verhinderung dieser Gefahr und dieses Anschlags am Breitscheidplatz lagen woanders. Ich will das einmal so deutlich sagen. Aber ich glaube schon, dass es bei manchen Fällen – das ist in der Anhörung sehr offen diskutiert worden; das haben die Praktiker aus der Polizei auch immer wieder geschildert – tatsächlich ein entsprechendes Zeitfenster gibt und dass wir der Polizei in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit geben müssen, in diesen Fällen konkrete Gefahren abzuwenden, damit kein Verbrechen begangen wird.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das geht jetzt nicht!)

Worüber sprechen wir denn? Wir sprechen über Totschlag, über Mord und über Raub. Wenn es uns tatsächlich gelingt, innerhalb dieses kleinen zur Verfügung stehenden Zeitfensters solche schweren Straftaten zu verhindern, ist es doch jeden guten Gedanken wert, ob man das verfassungskonform hinbekommen kann.

(Bodo Löttgen [CDU]: Genau! – Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das ist mit diesem Gesetzentwurf gelungen.

Ich weiß, dass wir immer wieder über das Übermaßverbot usw. diskutiert haben. Wie ein solches Gewahrsam endet, muss jeder Polizeibeamte, der das einem Richter zur Entscheidung vorlegt, sehr deutlich begründen. Er muss sagen: Dieses Gewahrsam muss irgendwann enden. Wie hat sich die Situation am Ende dieses Gewahrsams verändert? – Das muss beantwortet werden. Es muss zur Überzeugung eines Gerichts und eines Richters beantwortet werden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, die Redezeit.

Sven Wolf (SPD): Vielen herzlichen Dank, Herr Präsident. – Wir werden auch nach dieser Debatte zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD, der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dafür haben wir sieben Abstimmungen vor uns.

Erstens stimmen wir über den **Änderungsantrag** der Fraktionen von CDU, SPD und FDP **Drucksache 17/4541 – Neudruck** – ab. Wer stimmt ihm zu? – CDU, SPD und FDP. Auch die beiden fraktionslosen Abgeordneten stimmen zu. Schön, dass Sie da sind.

(Heiterkeit – Zuruf von der SPD: Einer fehlt!)

Wer stimmt dagegen? – Die Grünen stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Es enthält sich die AfD-Fraktion. Damit ist ein klares Ergebnis erzielt. Mit breiter Mehrheit ist der Änderungsantrag **angenommen**.

Zweitens stimmen wir über den **Änderungsantrag** der Fraktion der AfD **Drucksache 17/4542 – Neudruck** – ab. Wer stimmt ihm zu? Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Grüne stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Die beiden fraktionslosen Abgeordneten enthalten sich. Das bedeutet, dass eine breite Mehrheit gegen diesen Änderungsantrag ist. Damit ist er **abgelehnt**.

Drittens stimmen wir über den **Änderungsantrag** der Fraktion der AfD **Drucksache 17/4563** ab. Wer stimmt ihm zu? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Grüne stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Die beiden fraktionslosen Abgeordneten enthalten sich. Damit hat auch dieser Änderungsantrag **keine Mehrheit** gefunden.

Viertens stimmen wir über den **Änderungsantrag** der AfD-Fraktion **Drucksache 17/4564** ab. Wer stimmt ihm zu? Die AfD Fraktion, was zu erwarten war. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Grüne stimmen dagegen.

(Helmut Seifen [AfD]: Was auch zu erwarten war!)

Gibt es Enthaltungen? – Zwei Enthaltungen von den beiden fraktionslosen Abgeordneten Herrn Neppe und Herrn Langguth. Auch dieser Antrag hat **keine Mehrheit** gefunden.

Fünftens stimmen wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/2351 ab. Der Innenausschuss empfiehlt in der Drucksache 17/4525, den Gesetzentwurf Drucksache 17/2351 in der Fassung der Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 17/4525 in der soeben geänderten Fassung und nicht über den Gesetzentwurf.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, SPD, FDP und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Neppe und Langguth stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Die Grünen stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Es enthält sich die AfD-Fraktion. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/2351 in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucksache 17/4525 unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucksache 17/4541 – Neudruck – angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**.

Sechstens stimmen wir über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 17/4540** ab. Wer stimmt ihm zu? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten stimmen dagegen. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit breiter Mehrheit im Hohen Haus **abgelehnt**.

Siebtens stimmen wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/2576 ab. Hier empfiehlt der Innenausschuss in der Drucksache 17/4526, den Gesetzentwurf Drucksache 17/2576 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf selbst ab.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU und FDP sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – Die Grünen. Wer enthält sich? – SPD und AfD enthalten sich. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/2576** mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der beiden fraktionslosen Abgeordneten **angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet**. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich rufe auf:

3 Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine Nordrhein-Westfalen – Rückkehr zur deutschen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/2394

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
Drucksache 17/4527

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine Nordrhein-Westfalen (TierschutzVMG NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/4107 – 2. Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht